

Beschlüsse des EZB-Rates (ohne Zinsbeschlüsse)

Am 26. Mai 2021 erließ der EZB-Rat den Beschluss (EU) 2021/874 (EZB/2021/25) zur Änderung des Beschlusses (EZB/2019/1743) über die Verzinsung von Überschussreserven und bestimmten Einlagen. Die Änderung umfasst operationale Aspekte im Zusammenhang mit der Verwaltung der Darlehen und Zuschüsse im Rahmen des EU-Hilfspakets Next Generation EU (NGEU). Dementsprechend will die EZB zwei Konten für die Europäische Kommission eröffnen: Eines für die NGEU-Barmittel-Rücklagen, die benötigt werden, um die erfolgreiche Verwaltung der NGEU-Zahlungen sicherzustellen, und eines das als Durchlaufkonto dient, über das die Zuschüsse an die Mitgliedsstaaten ausgezahlt werden.

Die Europäische Kommission soll der EZB die Personalkosten für diese Dienstleistung erstatten. Der EZB-Rat beschloss darüber hinaus, dass Mittel, die auf dem gesonderten Konto für die NGEU-Barmittel-Rücklagen gehalten werden, bis zu einer Grenze von 20 Milliarden Euro mit 0 Prozent oder dem Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst werden, je nachdem, welcher dieser Zinssätze höher ist. Folglich sind die Mittel bis zu dieser Grenze von der Anwendung eines Negativzinssatzes

befreit. Beträge, die die Grenze für eine Befreiung in Höhe von 20 Milliarden Euro überschreiten, werden mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst. Mit NGEU sollen Finanzhilfen in Höhe von bis zu 750 Milliarden Euro in Form von Darlehen und Zuschüssen der Europäischen Union für betroffene Mitgliedsstaaten bereitgestellt werden.

Rahmen für zusätzliche Kreditforderungen. Am 10. Juni 2021 billigte der EZB-Rat die Möglichkeit einer weiteren sechsmonatigen Verlängerung (vom 30. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021) des Zeitraums, innerhalb dessen Garantien, die im Rahmen von verlängerten, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Covid-19) aufgelegten staatlichen/öffentlichen Garantieprogrammen neu gewährt wurden, von nationalen Zentralbanken für Kreditforderungen, die nach Maßgabe der temporären Rahmen für zusätzliche Kreditforderungen zugelassen sind, akzeptiert werden können. Dies steht im Einklang mit dem Beschluss der Europäischen Kommission, den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen um weitere sechs Monate bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.

TARGET-Jahresbericht 2020. Am 20. Mai 2021 nahm der EZB-Rat den TARGET-Jahresbericht 2020 zur Kenntnis, der anschließend auf der Website der EZB veröffentlicht wurde. Der Bericht enthält

Informationen zum TARGET2-Zahlungsverkehr und zur Leistung des Systems sowie zu den wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2020. In sieben Kästen wird darüber hinaus ausführlich auf Themen eingegangen, die 2020 besonders wichtig waren: die Entwicklung des Zahlungsverkehrs in TARGET2 und die Auswirkungen des Coronavirus (Covid-19), die Einführung von europaweiten Erreichbarkeitsmaßnahmen bei TARGET Instant Payment Settlement (TIPS), die Auswirkungen des Brexit auf den Zahlungsverkehr in TARGET2, die Stärken der liquiditätssparenden Mechanismen in TARGET2, Zahlungsprofile von TARGET2-Teilnehmern, größere Zwischenfälle bei TARGET2 im Jahr 2020 sowie das TARGET2/TARGET2-Securities-(T2S)-Konsolidierungsprojekt und zukünftige Echtzeit-Bruttozahlungsdienste.

Währungsübergreifenden Abwicklungen in TIPS. Am 11. Juni 2021 entschied der EZB-Rat, dass eine Funktionalität für währungsübergreifende Abwicklungen in TIPS mit den strategischen Zielsetzungen des Eurosystems in Einklang steht. Die Arbeiten zur Erörterung einer währungsübergreifenden Funktionalität in TIPS begannen im Oktober 2020, als die EZB und die Sveriges Riksbank eine gemeinschaftliche Untersuchung ankündigten. Diese Untersuchung soll klären, ob die Plattform Transaktionen zwischen dem Euro und der schwedischen Krone

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 18. Juni 2021	Veränderungen zum 11. Juni 2021		Ausgewiesener Wert zum 25. Juni 2021	Veränderungen zum 18. Juni 2021	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,4 Mrd. €	–	–	0,4 Mrd. €	–	–
Programm für die Wertpapiermärkte	17,1 Mrd. €	–	–	17,1 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,4 Mrd. €	–	–	2,4 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	292,0 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	–	292,1 Mrd. €	+0,4 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	28,5 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	28,1 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	-1,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2414,8 Mrd. €	+6,5 Mrd. €	-0,5 Mrd. €	2422,4 Mrd. €	+7,6 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	281,8 Mrd. €	+2,9 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	282,0 Mrd. €	+0,7 Mrd. €	-0,5 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	1 145,6 Mrd. €	+21,2 Mrd. €	-1,9 Mrd. €	1 169,9 Mrd. €	+24,7 Mrd. €	-0,4 Mrd. €

Quelle: EZB



verarbeiten kann. Der nächste Schritt bei der Untersuchung ist die Festlegung eines möglichen Geschäftsmodells und der rechtlichen Ausgestaltung. Es wird erwartet, dass TIPS ab Mai 2022 die Abwicklung von Echtzeitzahlungen in schwedischen Kronen anbietet. An diesem Termin wird die Sveriges Riksbank der Plattform beitreten. Echtzeitzahlungen in dänischen Kronen könnten zum November 2025 möglich sein, wenn der Beitritt der Danmarks Nationalbank vorgesehen ist. Weitere Informationen finden sich auf der Website der EZB unter Payments and Markets news.

EZB-Verordnung über die Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen. Am 14. Mai 2021 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, die Verordnung (EU) 2021/943 (EZB/2021/24) zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/534 über die Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen (EZB/2015/13) (EZB-FINREP-Verordnung). Die Änderung war erforderlich, um Querverweise in der EZB-FINREP-Verordnung auf andere EU-Rechtsakte zu aktualisieren und um für Konsistenz im Hinblick auf Änderungen an diesen Rechtsakten zu sorgen (zum Beispiel die kürzlich verabschiedete Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 der Kommission über die aufsichtlichen Meldungen der Institute und Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013). Der geänderte EZB-Rechtsakt trat am 28. Juni 2021 in Kraft.

Einstellung von LIBOR. Am 18. Juni 2021 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen einen Vorschlag des Aufsichtsgremiums, eine gemeinsame Erklärung mit der Europäischen Kommission, der EBA und der ESMA zu veröffentlichen, die einen reibungslosen Übergang weg vom London Interbank Offered Rate (LIBOR) gewährleisten soll. Die vier Institutionen fordern Marktteilnehmer nachdrücklich dazu auf, die verbleibende Zeit bis zur Einstellung von USD LIBOR, GBP LIBOR, JPY LIBOR, CHF LIBOR und EUR LIBOR oder bis zum Verlust der Repräsentativität dieser Zinssätze zu nutzen, um ihre diesbezüglichen Engagements erheblich zu reduzieren.

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	4.6.2021	11.6.2021	18.6.2021	25.6.2021
1 Gold und Goldforderungen	499 159	499 159	499 160	499 160
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	354 196	354 707	358 805	359 910
2.1 Forderungen an den IWF	86 513	87 074	87 055	87 021
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	267 683	267 633	271 750	272 889
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	26 713	27 644	24 719	23 796
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10 305	10 741	10 560	13 517
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	10 305	10 741	10 560	13 517
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	2 107 204	2 107 189	2 107 128	2 217 338
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	197	185	124	91
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	2 107 004	2 107 004	2 107 004	2 217 245
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	3	0	0	2
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	28 414	33 931	35 419	33 726
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	4 327 042	4 339 838	4 368 382	4 400 478
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	4 140 463	4 154 017	4 182 576	4 214 475
7.2 Sonstige Wertpapiere	186 578	185 820	185 806	186 003
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	22 646	22 648	22 648	22 648
9 Sonstige Aktiva	304 458	305 079	309 717	306 554
Aktiva insgesamt	7 680 137	7 700 937	7 736 536	7 877 127
Passiva (in Millionen Euro)	4.6.2021	11.6.2021	18.6.2021	25.6.2021
1 Banknotenumlauf	1 472 950	1 474 822	1 477 386	1 479 646
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	4 350 112	4 361 304	4 271 571	4 377 764
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	3 611 827	3 614 777	3 739 165	3 691 734
2.2 Einlagefazilität	736 555	744 810	530 685	684 279
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	1 731	1 716	1 722	1 751
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	25 752	18 562	18 669	21 660
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	656 856	656 958	755 805	780 507
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	565 549	559 357	668 941	683 228
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	91 308	97 601	106 865	97 278
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	211 522	220 218	218 234	242 188
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	10 991	11 254	11 430	11 113
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2 147	2 128	2 461	2 909
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	2 147	2 128	2 461	2 909
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	56 176	56 176	56 176	56 176
10 Sonstige Passiva	298 685	304 571	309 859	310 220
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	485 434	485 434	485 434	485 434
12 Kapital und Rücklagen	109 512	109 512	109 512	109 512
Passiva insgesamt	7 680 137	7 700 937	7 736 536	7 877 127

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB